

rdp nrw e.V. Postfach 22 11 40 41434 Neuss

An alle Antragsteller/innen des Sonderurlaubs 2011

Neuss, 2. Januar 2011

Wichtige Hinweise zum Sonderurlaub

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

wie Ihr vielleicht schon gemerkt habt, hat der rdp nrw das Sonderurlaubsverfahren für das Jahr 2011 wieder überarbeitet. Im letzten Jahr haben wir das Verfahren auf ein Onlinesystem umgestellt. Da es jedoch Probleme mit der Software gab und gibt, läuft das Antragsverfahren im Jahr 2011 über PDF Formulare.

Um Euch die Antragsstellung zu vereinfachen, haben wir ein PDF Formular entwickelt, das Ihr direkt am Computer ausfüllt (Aktueller Acrobat Reader erforderlich) und mit dem Ihr zur zügigen Bearbeitung direkt und sicher Eure Daten an uns überträgt.

Bitte beachtet auch die Hinweise auf dem Merkblatt für Sonderurlaub. Es enthält alle wichtigen Informationen bzgl. Antragsvoraussetzung, Ablauf, Vorbehalte des Ringes sowie Fragen zu Steuern und Versicherung. Mit Eurer Unterschrift unter dem Antrag gehen wir davon aus, dass Ihr zu dem Personenkreis gehört, die nach den aktuellen Gesetzen Sonderurlaub beantragen dürfen.

Die vielen Hinweise und Angaben sind nötig, da die Anträge abschließend noch durch das Land NRW geprüft werden. Von daher wollen wir mögliche Fehler schon frühzeitig ausschließen, damit es nicht später zu unangenehmen Rückforderungen kommt, die wir auch nicht beeinflussen können.

Solltet Ihr noch Fragen haben, stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

Viele Grüße



Kerstin Koenigs
Geschäftsführerin

Geschäftsstelle

rdp nrw e.V. fon: 0 21 31-46 99 54
Martinstraße 2 fax: 0 21 31-46 99 55
41472 Neuss info@rdp-nrw.de

Postanschrift

rdp nrw e.V.
Postfach 22 11 40
41434 Neuss

Vorstand

Vorsitzender: Andreas Schlosser
Stellvertreter: Dominik Theisen,
Lydia Ingenrieth, Sascha Becker

Bankverbindung

Pax-Bank eG, Essen
BLZ 370 601 93
Konto-Nr. 2 001 826 010

Vereinsregister

Amtsgericht Neuss
VR 2397

Merkblatt zur Erstattung von Verdienstausschlag wegen Gewährung von unbezahltm Sonderurlaub nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW

Das Land NRW stellt Mittel zur Erstattung von Verdienstausschlag für ehrenamtliche Mitarbeitende in Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen und für Teilnehmer/innen an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit den Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen stehen (vgl. Sonderurlaubsgesetz), zur Verfügung. Die Antragstellenden müssen **unbezahltm** Sonderurlaub bei ihrem Arbeitgeber beantragen und genehmigt bekommen haben.

1. Voraussetzungen:

Der Antrag auf Sonderurlaub kann nur von Arbeitnehmern gestellt werden, die in der freien Wirtschaft tätig sind und in einem Arbeitsverhältnis mit Arbeitsvertrag stehen.

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Beschäftigte im Öffentlichen Dienst (z.B. Bund, Land, Kreis, Stadt, Gemeinde)
- Beschäftigte, die in einer Institution arbeiten, die der staatlichen Aufsicht unterstehen (z.B. Rundfunk, GEZ, Sparkassen, Körperschaften des Öffentl. Rechts, Bundeswehr, Zivildienst, Ersatzkassen wie AOK, BEK, Barma etc.)
- Beschäftigte, die kraft Gesetzes, Satzung oder Gesellschaftsvertrag allein oder als Mitglied des Vertretungsorgans zur Vertretung einer juristischen Person oder einer Personengesamtheit berufen sind (z.B. Geschäftsführer oder Vorstandsmitglieder)
- Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJler)
- Alle Selbständigen
- Beschäftigte, deren Arbeitgeber gleichzeitig Träger der Maßnahme ist, für die Sonderurlaub beantragt wird
- Der Arbeitgeber „Kirche“ gilt im Sinne des Gesetzes nicht als „Öffentlicher Dienst“

Der Träger der Maßnahme und der Arbeitgeber müssen ihren **Sitz in NRW** haben. Sollte die Firma überregional tätig sein, muss es sich um eine selbständige Filiale handeln.

2. Ablauf:

Nach folgenden Schritten erfolgt die Antragsstellung und Bearbeitung:

1. Antragsstellung

- Antrag (PDF Formular) unter www.sonderurlaub.rdp-nrw.de downloaden.
- Den Antrag direkt am Computer mit dem Acrobat Reader (aktuelle Version findet ihr unter www.adobe.de) ausfüllen.
- Im Acrobat Reader bei einer bestehenden Internetverbindung auf den Button „Formular senden“ klicken. Eure eingegebenen Daten werden automatisch übermittelt und wir können euren Antrag zügig bearbeiten.
- Anschließend den Antrag ausdrucken (ihr könnt den Antrag auch bei euch abspeichern).
- Den Antrag unterschreiben .
- Der Träger (Stamm/Bezirk/Diözese) der Maßnahme bestätigt, dass ihr an der eingetragenen Maßnahme als Leiter teilnehmt.
- Der Arbeitgeber bestätigt auch, dass euch Sonderurlaub gewährt wird.
- Den Antrag an den rdp-nrw schicken (Antrag muss spätestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme, für die Sonderurlaub beantragt wird, beim rdp – nrw vorliegen).

2. Antragsbearbeitung

- Euer Mitgliedsverband bestätigt dem rdp-nrw, dass ihr als Leiter gemeldet seid.
- Der Antrag wird durch den rdp – nrw geprüft.

Sonderurlaub kann nur innerhalb der Maßnahme genommen werden. Nicht vorher und nicht nachher.

Nach Einreichung des Antragsformulars beim rdp nrw erhält der/die Antragsteller/in von uns ein Formular zur Bestätigung, dass er/sie als Leiter/in oder Helfer/in der Maßnahme tätig war bzw. tatsächlich teilgenommen hat. Außerdem muss der Arbeitgeber auf diesem Formblatt nach der Maßnahme den tatsächlichen Verdienstaufschlag eintragen und bestätigen.

Erst nach Vorlage dieser Bestätigung, die spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorliegen muss, erfolgt die Erstattung aufgrund der dort gemachten Angaben. Es gilt der Stichtag auf dem Formular. Die Erstattung ist auf **max. 8 Arbeitstage** beschränkt.

Bei Sonderurlaub in den Weihnachtsferien muss die Bestätigung bis zum 15. Januar des Folgejahres beim rdp eingereicht sein. Danach ist eine Auszahlung des Verdienstaufschlages nicht mehr möglich.

3. Vorbehalte

Die Erstattung des Verdienstaufschlages für unbezahlten Sonderurlaub ist nur dann möglich, wenn wir Beihilfen für den Sonderurlaub aus dem Kinder- und Jugendförderplan erhalten und diese noch nicht verbraucht sind. *Insofern schränken wir die Zusendung der Anträge und Bescheide unter Vorbehalt ein.*

Die Höhe der Erstattung aus Mitteln des KJPI. entspricht dem Netto-Verdienstaufschlag – dies bedeutet Verdienst ohne Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Sozial- und Krankenversicherung. Da der Arbeitgeber den Verdienstaufschlag inkl. Arbeitnehmeranteile bescheinigt, werden von uns bei der Erstattung die vom Land vorgeschriebenen Arbeitnehmeranteile in Höhe von 20% (im Jahr 2010) abgezogen. Dabei ist sichergestellt, dass weiterhin Versicherungsschutz besteht und dem Antragsteller aus der Gewährung von Sonderurlaub bzgl. Sozialversicherung keine Nachteile entstehen.

Sollten Prüfungsorgane des Landes NRW im Nachhinein Rückforderungen stellen, ist der Antragsteller zur Rückzahlung der erhaltenen Fördermittel nebst Zinsen verpflichtet.

4. Steuern und Versicherung

Wir weisen darauf hin, dass die Versteuerung der erhaltenen Beihilfe durch den Empfänger selbst im Rahmen des Lohnsteuerjahresausgleichs bzw. Einkommenssteuererklärung vorzunehmen ist.

Vom rdp nrw bzw. dem Träger werden keinerlei Zahlungen an Einrichtungen der Sozialversicherung, der Berufsgenossenschaft oder ähnliches geleistet. Während des unbezahlten Sonderurlaubs läuft die Krankenversicherung (freiwillig Versicherte ausgenommen) auch ohne Beitragszahlung weiter, das gilt auch für die Arbeitslosenversicherung. Eine Ersatzzahlung zur Rentenversicherung lohnt sich meist nicht, da der Aufwand überdurchschnittlich hoch wäre und auf das Rentenalter hin gerechnet nur wenige Cent ausmacht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

rdp nrw Martinstraße 2 41472 Neuss Tel.:02131 - 469954 Fax: 02131 - 469955 Email: sonderurlaub@rdp-nrw.de
--

pfadfinden in nrw

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP)
 Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)
 Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG)
 Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)

An den
 rdp nrw e.V.
 Postfach 22 11 40
 41434 Neuss

Antrag auf Sonderurlaub nach dem Sonderurlaubsgesetz NRW

- Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden. -

Antragsnummer: _____

Antragssteller/-in:

Vorname: Nachname:

Spitzname: Geburtsdatum:

Straße + Nr.: PLZ: Wohnort:

Tel. Nr.: E-Mail:

Verband:

Angaben zum Arbeitgeber/-in (Sitz des Arbeitgebers in NRW und gehört nicht zum öffentlichen Dienst):

Name des Arbeitgebers:

Straße + Nr.: PLZ: Ort:

Daten zum Sonderurlaub

Maßnahmeart Bitte auswählen zwischen: Leitung Kinder- und Jugendberholung, Teilnahme Aus- und Fortbildung, Internationale Jugendbegegnung

PLZ: Ort: Land:

Datum Beginn: Datum Ende: Hier das Anfang und Enddatum der gesamten Maßnahme eintragen.

Träger der Maßnahme: Bitte gib hier den Träger (=Veranstalter) der Maßnahme ein. Als Träger kommen Stamm, Bezirk, Diözesan-/ Landesverband mit Sitz in NRW in Frage.

Straße + Nr.: PLZ: Ort:

Verantwortlicher: Verantwortlich ist ein Mitglied des Vorstands des Trägers.

Sonderurlaub von: bis: = Arbeitstage:

In diesem Jahr schon beantragt: Maximal 8 Tage pro Kalenderjahr sind pro Person möglich.

Bestätigung Antragssteller/-in:

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannten Angaben korrekt sind.

Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Bestätigung Träger

Die aufgeführte Maßnahme entspricht den Bestimmungen des §1 Sonderurlaubsgesetz NRW. Der genannte Antragsteller besitzt die für den Einsatz als ehrenamtlicher Mitarbeiter erforderliche Eignung und Befähigung gemäß der Eignungsverordnung vom 03.02.1975 (GV NW S 159). Der Träger der Veranstaltung ist Träger der freien Jugendhilfe.

Datum

Unterschrift Träger

Bestätigung Arbeitgeber/-in:

Die Genehmigung wird erteilt, vorbehaltlich der Bestätigung des Trägers, dass die Maßnahme den Bestimmungen des §1 Sonderurlaubsgesetzes NRW entspricht.

Datum

Unterschrift und Firmenstempel Arbeitgeber/-in